



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION
LANDEJUSTIZPRÜFUNGSAMT

Bericht **des Landesjustizprüfungsamts** **des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2021**

Das Landesjustizprüfungsamt beim Ministerium der Justiz und für Migration führt die Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung, die Zweite juristische Staatsprüfung, die Prüfung für die Laufbahn des Rechtspflegers sowie die Eignungsprüfung für europäische Rechtsanwälte durch. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Ergebnisse der im Jahr 2021 abgeschlossenen Prüfungen.

I. Erste juristische Prüfung

Die Erste juristische Prüfung besteht aus der Staatsprüfung, deren Ergebnis mit 70 %, und der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich, deren Ergebnis mit 30 % in die Endnote der Ersten juristischen Prüfung einfließt. Die Staatsprüfung wird vom Landesjustizprüfungsamt abgenommen. Die Universitäten führen die Universitätsprüfung in eigener Zuständigkeit durch. Das Landesjustizprüfungsamt erteilt auf Antrag ein Gesamtzeugnis über die Erste juristische Prüfung.

1. Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung

a) Teilnehmerzahlen

aa) Einheitlicher Studiengang Rechtswissenschaft

Im Jahr 2021 nahmen 1.680 Kandidatinnen und Kandidaten an der **Staatsprüfung** in der Ersten juristischen Prüfung teil, von denen 804 auf die Herbstkampagne 2020 (Abschluss mit der mündlichen Prüfung im Januar 2021) und 876 auf die Frühjahrskampagne 2021 entfielen. Der Anteil der weiblichen Prüflinge lag bei 59,40 %.

Von den 1.680 Kandidatinnen und Kandidaten nahmen 586 im Rahmen des Freiversuchs (34,88 %), 507 im Rahmen sonstiger Erstversuche (30,18 %), 439 im Rahmen der Notenverbesserung (26,13 %) und 148 im Rahmen der Wiederholungsprüfung (8,81 %) teil.

Mit 429 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war Freiburg der größte Prüfungsort in Baden-Württemberg. Es folgten Heidelberg mit 427, Tübingen mit 337, Konstanz mit 284 und Mannheim mit 203 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Im Einzelnen stellt sich die Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten auf die fünf Prüfungsorte in Baden-Württemberg seit Herbst 2019 wie folgt dar:

Kampagne	Freiburg	Heidelberg	Konstanz	Mannheim	Tübingen
Herbst 2019	237	271	138	158	219
Frühjahr 2020	235	255	143	73	190
Herbst 2020	191	211	137	100	165
Frühjahr 2021	238	216	147	103	172

In der Statistik sind lediglich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer enthalten, die im Jahr 2021 ihre Prüfung beendet haben, einschließlich derjenigen nach § 37 Abs. 2 JAPrO.

bb) Gestufter Kombinationsstudiengang nach §§ 36 ff. JAPrO, Mannheim

a. Teilnahme nach § 37 Abs. 1 JAPrO

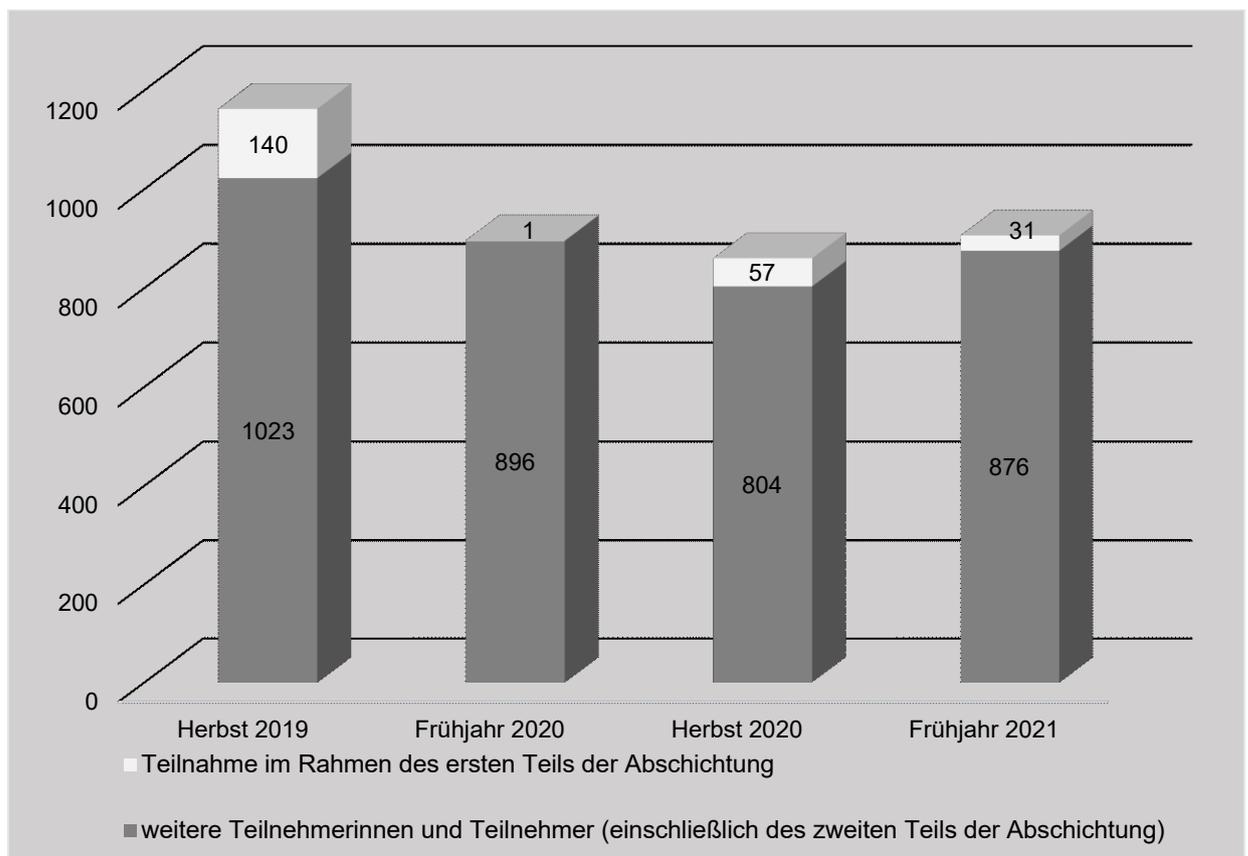
Am ersten Teil der Abschichtung haben 88 Kandidatinnen und Kandidaten teilgenommen.

b. Teilnahme nach § 37 Abs. 2 JAPrO

Am zweiten Teil der Abschichtung haben 104 Kandidatinnen und Kandidaten teilgenommen.

cc) Graphische Darstellung

Die Entwicklung der Kandidatenzahlen in den letzten beiden Jahren verdeutlicht das folgende Schaubild:



b) Studiendauer

Die durchschnittliche Studiendauer aller Kandidatinnen und Kandidaten lag bei 10,09 Fachsemestern (2020: 10,38, 2019: 10,49, 2018: 10,34, 2017: 10,42, 2016: 10,46, 2015: 10,43, 2014: 10,20), die erstmalige Teilnahme erfolgte durchschnittlich nach 9,56 Fachsemestern (2020: 9,83, 2019: 9,83, 2018: 9,81, 2017: 9,88, 2016: 10,04, 2015: 9,98, 2014: 9,84). Die Kandidatinnen und Kandidaten, die erstmals teilgenommen und das Staatsexamen bestanden haben, meldeten sich im Durchschnitt nach 9,04 Fachsemestern zur Prüfung (2020: 9,37, 2019: 9,45, 2018: 9,56, 2017: 9,47, 2016: 9,63, 2015: 9,70, 2014: 9,61). Bei der Berechnung der Studiendauer werden die Fachsemester vom Beginn des Studiums an einschließlich des Semesters, in dem der Meldeschluss zur Prüfung liegt, berücksichtigt.

Der nachfolgenden Tabelle lässt sich entnehmen, dass sich die Mehrzahl der Kandidatinnen und Kandidaten erst nach dem 10. Fachsemester der Prüfung unterzogen hat.

	Kandidaten insgesamt		Erstteilnehmer	
	Zahl	%	Zahl	%
4-6 Semester	92	5,48	92	8,42
7 Semester	81	4,82	63	5,76
8 Semester	316	18,81	271	24,79
9 Semester	258	15,36	173	15,83
10 Semester	430	25,60	290	26,53
11 Semester	155	9,23	55	5,03
12 Semester	113	6,73	31	2,84
13 Semester	61	3,63	32	2,93
14 Semester	52	3,10	29	2,65
15 Semester	26	1,55	10	0,91
16 Semester u.m.	96	5,71	47	4,30
zusammen	1680	100,00	1093	100,00

c) Ergebnisse

Die Kandidatinnen und Kandidaten, die die **Staatsprüfung** in der Ersten juristischen Prüfung im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen haben, erzielten im Durchschnitt ein Ergebnis von 7,48 Punkten (2020: 7,49 Punkte). Lässt man hierbei die im Rahmen der Notenverbesserung Teilnehmenden außen vor, verändert sich das durchschnittliche Ergebnis geringfügig auf 7,43 Punkten (2020: 7,36 Punkte).

Die Ergebnisse in der Staatsprüfung verteilen sich auf die einzelnen Notenstufen wie folgt:

	Teilnehmerzahl (ohne Notenverbesserung)		Teilnehmerzahl im Rahmen der Notenverbesserung		Teilnehmerzahl insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut (14,00 - 18,00 P.)	2	0,16	0	0,00	2	0,12
gut (11,50 - 13,99 P.)	42	3,38	5	1,14	47	2,80
vollbefriedigend (9,00 - 11,49 P.)	202	16,28	62	14,12	264	15,71
befriedigend (6,50 - 8,99 P.)	368	29,65	160	36,45	528	31,43
ausreichend (4,00 - 6,49 P.)	373	30,06	73	16,63	446	26,55
nicht bestanden	254	20,47	139	31,66	393	23,39
zusammen	1241	100,00	439	100,00	1680	100,00

Bei den Kandidatinnen und Kandidaten zur **Notenverbesserung** ist zu beachten, dass die Ergebnisse nicht das wahre Leistungsbild dieser Kandidatengruppe wiedergeben. So wird regelmäßig eine nicht erfolgversprechend verlaufende Notenverbesserungsprüfung vorzeitig abgebrochen mit der Folge, dass die Prüfung als nicht bestanden geführt wird.

In den meisten Fällen hätten diese Kandidatinnen und Kandidaten jedoch - wenn sie diese vollständig durchgeführt hätten - die Prüfung bestanden.

Im Berichtsjahr haben 118 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Notenverbesserung die Prüfung durch Verzicht abgebrochen, was einem Anteil von 26,88 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Notenverbesserung und von 7,02 % aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer entspricht.

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerhalb der Notenverbesserung mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	2018	2019	2020	2021
sehr gut	0,07%	0,07%	0,00%	0,16%
gut	3,25%	2,73%	2,29%	3,38%
vollbefriedigend	14,69%	15,69%	15,33%	16,28%
befriedigend	27,89%	28,17%	27,95%	29,65%
ausreichend	31,82%	27,35%	29,26%	30,06%
nicht bestanden	22,27%	25,99%	25,17%	20,47%

Die an den einzelnen Prüfungsorten erzielten Ergebnisse aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hinblick auf den Anteil an den Notenstufen vollbefriedigend und besser im Vergleich:

	Notenstufen (sehr gut bis vollbefriedigend)		
	2019	2020	2021
Freiburg	21,66%	20,81%	16,32%
Heidelberg	23,01%	21,07%	22,59%
Konstanz	12,32%	10,32%	14,84%
Mannheim	15,79%	19,05%	21,68%
Tübingen	11,49%	15,20%	18,10%
Landesdurchschnitt	17,82%	17,92%	18,66%

Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich im Berichtsjahr deutlich, dass der Anteil der Prüflinge, die Ergebnisse in den Notenstufen vollbefriedigend oder besser erreicht haben, zugenommen hat.

Die folgende Übersicht stellt die Misserfolgsquote aller Prüflinge, jedoch ohne Notenverbesserer dar.

	Misserfolgsquote		
	2019	2020	2021
Freiburg	22,31%	19,22%	14,05%
Heidelberg	19,06%	21,43%	17,34%
Konstanz	29,36%	32,20%	26,94%
Mannheim	21,89%	20,47%	17,31%
Tübingen	37,65%	33,77%	28,18%
Landesdurchschnitt	25,94%	25,17%	20,49%

d) Abschneiden in der Wiederholungsprüfung

148 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung nach Nichtbestehen wiederholt, wovon 73 die Prüfung erneut nicht bestanden haben. Bezogen auf die Zahl der wiederholt geprüften Kandidatinnen und Kandidaten haben damit 49,32 % die Prüfung endgültig nicht bestanden. Bezogen auf die Gesamtzahl der Kandidatinnen und Kandidaten lag der Anteil derer, welche die Prüfung endgültig nicht bestanden haben, bei 4,35 %.

e) Freiversuch

Die Nichtbestehensquote bei einer Teilnahme im Freiversuch war 2021 mit 7,17 % deutlich geringer als bei späterer erstmaliger Teilnahme (27,42 %). Im Notenvergleich war die Freiversuchsteilnahme sogar deutlich erfolgreicher: Die Notenstufen „sehr gut“ bis „vollbefriedigend“ wurden hier in 30,54 % der Fälle vergeben, während bei späterer erstmaliger Teilnahme lediglich in 13,02 % der Fälle diese Notenstufen erreicht wurden. 53,61 % der erstmaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer legten die Prüfung im Rahmen des Freiversuchs ab. Die erhöhte

Zahl der Freiversuchsteilnahmen resultiert aus der pandemiebedingten Nichtanrechnung von Semestern auf die Freiversuchsfrist.

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse bei Teilnahme am Freiversuch mit den Ergebnissen der anderen Erstteilnehmerinnen und -teilnehmer im Jahr 2021 folgendes Bild:

	Erstmalige Teilnahme ohne Freiversuch		Teilnahme am Freiversuch	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	1	0,20	1	0,17
gut	6	1,18	36	6,14
vollbefriedigend	59	11,64	142	24,23
befriedigend	136	26,83	226	38,57
ausreichend	166	32,74	139	23,72
nicht bestanden	139	27,42	42	7,17
zusammen	507	100	586	100

f) Notenverbesserung

Von den 439 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die sich im Jahr 2021 zur Notenverbesserung angemeldet haben, erzielten 261 Kandidatinnen und Kandidaten (59,45 %) eine Verbesserung ihrer Endpunktzahl.

Im Hinblick auf den Grad der Verbesserungen fällt auf, dass im Berichtsjahr 140 Kandidatinnen und Kandidaten (31,89 % der zur Notenverbesserung Angetretenen) ihre Endpunktzahl um mindestens eine Notenstufe verbesserten. Von diesen gelangen 128 eine Verbesserung um eine Note und 12 eine Verbesserung um zwei Noten.

Details zum Umfang der Verbesserung ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Note erstmalige Teilnahme	zusammen	Verbesserung		
		innerhalb der Notenstufe	um eine Notenstufe	um zwei Notenstufen
ausreichend	137	51	76	10
befriedigend	118	67	49	2
vollbefriedigend und besser	6	3	3	0
zusammen	261	121	128	12

2. Ergebnisse der Ersten juristischen Prüfung

1.211 Kandidatinnen und Kandidaten wurde im Berichtsjahr vom Landesjustizprüfungsamt ein Gesamtzeugnis über die Erste juristische Prüfung erteilt (2020: 1.338, 2019: 1.340, 2018: 1.377, 2017: 1.348, 2016: 1.159, 2015: 1.056, 2014: 1.014).

Dabei ergibt sich bei den vom Landesjustizprüfungsamt erteilten **Gesamtzeugnissen** folgende Ergebnisverteilung:

	Kandidaten	
	Zahl	%
sehr gut	2	0,17
gut	76	6,28
vollbefriedigend	385	31,79
befriedigend	591	48,80
ausreichend	157	12,96
zusammen	1211	100,00

Ein Vergleich der aktuellen Zahlen mit den Vorjahren ergibt folgendes Bild:

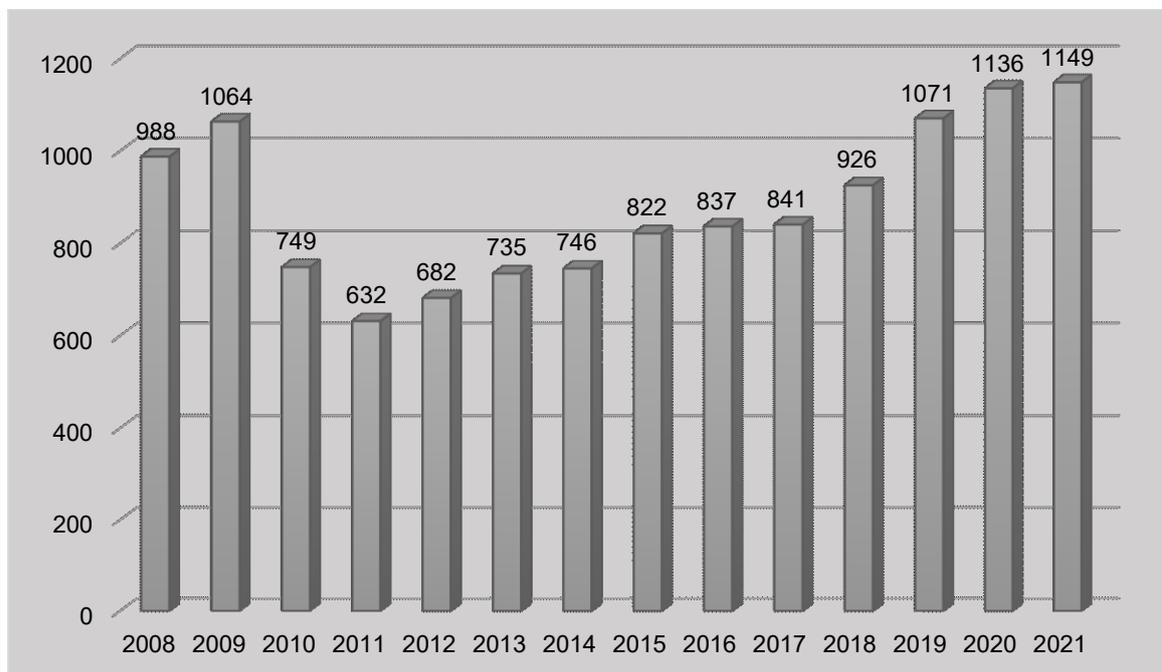
	2018	2019	2020	2021
sehr gut	0,29%	0,22%	0,00%	0,17%
gut	6,32%	6,19%	6,28%	6,28%
vollbefriedigend	31,08%	31,42%	32,59%	31,79%
befriedigend	43,86%	47,61%	47,76%	48,80%
ausreichend	18,45%	14,55%	13,38%	12,96%

II. Zweite juristische Staatsprüfung

1. Teilnehmerzahlen

An der Zweiten juristischen Staatsprüfung haben im Berichtsjahr 1.149 Kandidatinnen und Kandidaten (687 Frauen und 462 Männer) teilgenommen.

Die Entwicklung der Kandidatenzahlen in den letzten Jahren verdeutlicht das folgende Schaubild:



Nachdem im Jahr 2010 ein starker Rückgang bei den Teilnehmerzahlen der Zweiten juristischen Staatsprüfung zu verzeichnen war, ist von 2012 bis 2014 als Folge steigender Bewerberzahlen für das Referendariat wieder ein langsamer, aber stetiger Anstieg und ab 2015 ein immer deutlicherer bis teilweise sprunghafter Anstieg der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer festzustellen.

2. Ergebnisse

Im Berichtsjahr wurden folgende Ergebnisse erzielt:

	Teilnehmerzahl (ohne Notenverbesserung)		Teilnehmerzahl im Rahmen der Noten- verbesserung		Teilnehmerzahl insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut (14,00 - 18,00 P.)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
gut (11,50 - 13,99 P.)	20	2,08	2	1,07	22	1,91
vollbefriedigend (9,00 - 11,49 P.)	180	18,71	24	12,83	204	17,75
befriedigend (6,50 - 8,99 P.)	398	41,37	101	54,01	499	43,43
ausreichend (4,00 - 6,49 P.)	289	30,04	46	24,60	335	29,16
nicht bestanden	75	7,80	14	7,49	89	7,75
zusammen	962	100,00	187	100,00	1149	100,00

Der Anteil an den Notenstufen „vollbefriedigend“ und besser liegt mit 19,66 % knapp unter dem Wert des Vorjahres von 19,98 % und stellt einen bundesweit üblicherweise leicht überdurchschnittlich hohen Anteil an den Notenstufen „vollbefriedigend“ und besser dar. Die Misserfolgsquote ist im Vergleich zum Vorjahr auf 7,75 % gestiegen (2020: 7,31 %, 2019: 7,75 %, 2018: 8,42 %, 2017: 9,39 %, 2016: 8,48 %, 2015: 7,18 %, 2014: 8,04 %, 2013: 9,26 %) und liegt nach wie vor deutlich unterhalb des üblichen Bundesdurchschnitts.

Von den 89 Kandidatinnen und Kandidaten, die die Zweite juristische Staatsprüfung nicht bestanden haben, haben 84 Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung nicht bestanden. Bei den übrigen Prüfungsteilnahmen wurde die Prüfung aus formalen Gründen für nicht bestanden erklärt (nicht genehmigter Rücktritt).

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerhalb der Notenverbesserung mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	2017	2018	2019	2020	2021
sehr gut	0,14%	0,25%	0,00%	0,00%	0,00%
gut	3,45%	1,61%	1,52%	2,28%	2,08%
vollbefriedigend	18,48%	18,73%	18,78%	18,38%	18,71%
befriedigend	37,24%	38,34%	38,76%	39,25%	41,37%
ausreichend	30,90%	32,51%	32,79%	32,19%	30,04%
nicht bestanden	9,79%	8,56%	8,14%	7,89%	7,80%

61 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung wiederholt; davon haben 19 die Prüfung erneut nicht bestanden (31,15 % der wiederholt Teilnehmenden).

Von den 371 Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Notenverbesserung angemeldet haben, haben 99 vor Beginn der schriftlichen Prüfung auf die Durchführung des Prüfungsverfahrens verzichtet. 79 Kandidatinnen und Kandidaten haben aufgrund des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung auf die mündliche Prüfung verzichtet, 6 sind zurückgetreten. Von den verbliebenen 187 Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern erzielten 146 eine Verbesserung ihrer Endpunktzahl; davon 62 um eine Notenstufe, 1 um zwei Notenstufen und 83 innerhalb der Notenstufe. Details zum Umfang der Verbesserung ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Note erstmalige Teilnahme	zusammen	Verbesserung		
		innerhalb der Notenstufe	um eine Notenstufe	um zwei Notenstufen
ausreichend	69	30	39	0
befriedigend	74	51	22	1
vollbefriedigend und besser	3	2	1	0
zusammen	146	83	62	1

3. **Schwerpunktbereich**

Die Mehrzahl der Kandidatinnen und Kandidaten (16,49 %) entschied sich für den Schwerpunktbereich „Arbeit“. An zweiter Stelle steht der Schwerpunktbereich „Rechtsanwalt“, der von 14,99 % gewählt wurde. Beliebte sind auch die Schwerpunktbereiche „Verwaltung“ bzw. „Strafrechtliche Rechtspflege“ mit 14,51 % bzw. 13,29 %. Am wenigsten nachgefragt war wie in den Vorjahren der Schwerpunktbereich „Soziale Sicherung“ mit 1,98 %. Die höchste Durchschnittspunktzahl in der mündlichen Prüfung wurde im Schwerpunktbereich „Europarecht“ erreicht (11,29 Punkte). Das niedrigste Durchschnittsergebnis war in dem Schwerpunktbereich „Familien- und Erbrecht“ zu verzeichnen (9,16 Punkte).

Schwerpunktbereich	%	Durchschnittspunktzahl
Arbeit	16,49	9,71
Verwaltung	14,51	9,85
Wirtschaft	10,65	9,77
Rechtsanwalt	14,99	9,91
Europarecht	6,88	11,29
Internationales Privatrecht	6,97	10,66
Familien- und Erbrecht	9,14	9,16
Steuern	5,09	9,98
Soziale Sicherung	1,98	10,67
Strafrechtliche Rechtspflege	13,29	9,59
Gesamt	100,00	9,82

III. Eignungsprüfung für europäische Rechtsanwälte

Die Eignungsprüfung nach dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland wird vom Landesjustizprüfungsamt Baden-Württemberg als Gemeinsames Prüfungsamt des Landes Baden-Württemberg und der Freistaaten Bayern und Sachsen abgenommen.

An der im Berichtsjahr durchgeführten Prüfung nahmen vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten teil; die Befähigungen zur Rechtsanwältin bzw. zum Rechtsanwalt waren in Frankreich, Großbritannien und Österreich erworben worden. Drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten haben die Prüfung bestanden. Ein Prüfling hat die Prüfung nicht bestanden.

IV. Rechtspflegerprüfung

An der Rechtspflegerprüfung haben im Berichtsjahr 181 Kandidatinnen und Kandidaten, davon 122 aus Baden-Württemberg, 45 aus Rheinland-Pfalz teilgenommen. Aus dem Saarland haben 14 Kandidatinnen und Kandidaten teilgenommen. Geprüft wurden 143 Frauen (79,01 %) und 38 Männer (20,99 %).

Die Kandidatinnen und Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

	Teilnehmerzahl insgesamt		Teilnehmerzahl Baden-Württemberg	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	0	0,00	0	0,00
gut	21	11,60	12	9,84
befriedigend	88	48,62	63	51,64
ausreichend	60	33,15	43	35,25
nicht bestanden	12	6,63	4	3,28

Im Einzelnen ergibt eine Gegenüberstellung der aktuellen Ergebnisse mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	Gesamtergebnis			Teilergebnis aus Baden-Württemberg		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
sehr gut	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
gut	10,16%	11,38%	11,60%	9,02%	12,80%	9,84%
befriedigend	47,06%	40,72%	48,62%	41,35%	43,20%	51,64%
ausreichend	39,57%	41,92%	33,15%	47,37%	39,20%	35,25%
nicht bestanden	3,21%	5,99%	6,63%	2,26%	4,80%	3,28%

V. Widerspruchs- und Klagverfahren

Im Berichtsjahr wurden 101 Widersprüche gegen Verwaltungsakte des Landesjustizprüfungsamts erhoben (2020: 121, 2019: 105, 2018: 92, 2017: 76, 2016: 65, 2015: 68, 2014: 78), von denen sich ca. 94 % gegen das Prüfungsergebnis richteten. In knapp 2 % dieser Fälle war der Widerspruch erfolgreich, in knapp 8 % dieser Fälle war der Widerspruch nur teilweise erfolgreich.

Zu Beginn des Berichtsjahres waren 29 Klageverfahren gegen Verwaltungsakte des Landesjustizprüfungsamts anhängig. Im Laufe des Berichtsjahres wurden 17 weitere Klagen erhoben. 2021 wurden insgesamt 8 Verfahren erledigt. Drei Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz wurden im Berichtsjahr erhoben und erledigt.